

Bekanntmachung

eines Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan und Begründung

I. Der Marktgemeinderat des Marktes Bad Birnbach hat am **17.12.2019**

den Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Begründung für das Gebiet **Gewerbegebiet Bad Birnbach, Deckblatt Nr. 8**, als Satzung nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Dieser Plan bedurfte keiner Genehmigung.

II. Der Plan i. d. F. vom **17.12.2019** samt Begründung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in Bad Birnbach, Rathaus, Neuer Marktplatz 1 Zimmer Nr. 1.14 auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

III. Gemäß §215 Abs. 2 des Baugesetzbuches – BauGB – wird auf folgendes hingewiesen:
Eine Verletzung der in §214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB Bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan und Begründung schriftlich gegenüber der unten bezeichneten Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan und Begründung schriftlich gegenüber der unten bezeichneten Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Bad Birnbach, den **08.01.2020**

Ort, Datum



Markt Bad Birnbach

Josef Hasenberger, Erster Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:

An die Amtstafel angeheftet am **10.01.2020**

Der Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Begründung ist somit am **10.01.2020** in Kraft getreten.

Abgenommen am **31.01.2020**

Bad Birnbach, den

Josef Hasenberger, Erster Bürgermeister